

Personalabrechnung: Sozialversicherung – Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung

Inhalt und Ziele

Aufgrund der Erweiterung der gesetzlichen Vorgaben durch das Meldepflicht-Änderungsgesetz 2015, BGBl. I Nr. 79/2015 wurden im ASVG wie auch im B-KUVG die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des mBGM sowie der geänderten Versichertenmeldungsanforderungen geschaffen.

Mit dem Sozialrecht-Änderungsgesetz 2015, BGBl. I Nr. 162/2015 wurde das vorläufige Inkrafttreten der eingeführten Änderungen auf den 1. 1. 2018 geändert. Aktuell wurde durch das BGBl. I Nr. 2017/66 der Termin des Inkrafttretens auf den 1. 1. 2019 festgelegt.

Diese Änderungen werden sowohl für Versicherte bei den Gebietskrankenkassen als auch bei der BVA wirksam.

Durch diese gesetzlichen Änderungen werden umfassende Änderungen in den sozialversicherungsrechtlichen Themen ausgelöst:

- Die Vorgaben für sämtliche Versichertenmeldungen werden umfassend geändert.
- Wegfall der Beitragsgrundlagenmeldungen und Beitragsnachweisungen ab 1.1.2019
- Einführung einer neuen personenspezifischen monatlichen Meldung – die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung mBGM ab 1.1.2019
- Nachwirkung der bisherigen SV-Prozesse wie Beitragsgrundlagenmeldung und Beitragsnachweisung für Rückrechnungen vor 1.1.2019
- Einführung von Beschäftigtengruppen anstelle der bisher üblichen Beitragsgruppen
- Wohnbauförderungsbeitrag wird abhängig vom Beschäftigungsort für das jeweilige Bundesland abgeführt
- Datenpflege in PM-SAP wird an die neuen SV-rechtlichen Vorgaben angepasst, mit Auswirkung auf:
- Pflege von Personalmaßnahmen – Versichertenmeldungen
- Pflege von SV-rechtlicher Zugehörigkeit bei Änderung des Beschäftigungsortes – Bundeslandabhängigkeit
- Implementierung der Beschäftigtengruppen
- Migration/Umstellung der Personalstammdaten, damit verbunden Parallelpflegebetrieb für Zeiträume vor Inkrafttreten und Zeiträume ab Inkrafttreten

Lernmethode

Vortrag, Diskussion, Fallbeispiele und Musterlösungen

Zielgruppe

Mitarbeitende mit Grundkenntnissen in der Personalabrechnung

TrainerInnen

- Herr Andreas Hertel, Wiener Gebietskrankenkasse
- Frau Adelheid Kollmitzer, Bundesministerium für Finanzen
- Herr Mag. Christoph Kopf, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
- Frau Brigitte Nowak, Wiener Gebietskrankenkasse

Zeit & Ort

Dauer: 2 Tage
Seminarnummer: BS 702a
Termin: wird bekannt gegeben (vorauss. Mai, Juni 2018)
Ort: Schloss Laudon

Organisation

In Verantwortung von: Herr Dr. Arnold Schoba, MA
Sekretariat: Frau Petra Ranzenbacher

Anmerkungen

An die Stelle des Seminars BS 702 tritt 2018 das Seminar BS 702a, in dem der monatliche Beitragsgrundlagennachweis (mBGM) samt den damit verbundenen weitreichenden Änderungen in der Sozialversicherung sowohl für Ein- und Umsteiger als auch für arrivierte PersonalistInnen abgehandelt wird. BS 702a ist ebenso wie BS 702 für das Lehrgangszeugnis BL 501 »Personalabrechnung« anrechenbar.

Die genauen Termine und die Dauer werden nach Festlegung im Projekt via PM-SAP-Betreuer und Personalabteilungen kommuniziert werden.

Über die TrainerInnen

Andreas Hertel

Wiener Gebietskrankenkasse, Leiter der Beitragsabteilung
andreas.hertel@wgkk.sozvers.at

Adelheid Kollmitzer

Bundesministerium für Finanzen, Abteilung V/6 Personalmanagement
a.kollmitzer@bmf.gv.at

Mag. Christoph Kopf

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Leiter der Abteilung Beitragswesen; Jurist und Versicherungsmathematiker
christoph.kopf@bva.at

Brigitte Nowak

Wiener Gebietskrankenkasse, Beitragsabteilung
brigitte.nowak@wgkk.sozvers.at